



Kantonsschule Hottingen

Wirtschaftsgymnasium
Handels- und Informatikmittelschule

Kontakt:
Daniel Zahno, Telefon 044 266 57 57, daniel.zahno@ksh.ch

17. August 2021

Corona Schutzkonzept der Kantonsschule Hottingen

Das vorliegende Schutzkonzept der Kantonsschule Hottingen beruht auf der der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrigen Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie Covid-19, (Stand 21. Juli 2021)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzept vor.

Werden Lager oder mehrtätige Exkursionen ausserhalb des Kantons Zürich durchgeführt, sind die Bestimmungen des Durchführungsorts einzuhalten. Die Lagerverantwortlichen erstellen für die Zeit des Lagers ein Schutzkonzept, dieses wird von der Schulleitung bewilligt. Die Lagerverantwortlichen sind für die Einhaltung vor Ort zuständig und informieren vorgängig alle Teilnehmenden über das Schutzkonzept.



Schutzmassnahmen in Verantwortung der Kantonsschule Hottingen	Kurzbeschreibung der an der Kantonsschule Hottingen vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle
1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung	In Schulleitungs- und Bürositzungen wird der Abstand von 1.5 Metern konsequent eingehalten. Risikoreduktion, z.B. wird bei Veranstaltungen geprüft, welche Schulleitungsmitglieder anwesend sein sollten.
2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)	Für die in der Richtlinie COVID-19 beschriebenen Szenarien bestehen Schutzkonzepte.
3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in den Räumlichkeiten der Kantonsschule Hottingen und der Freiestrasse 56	
Maskenempfehlung <ul style="list-style-type: none">– «Vorsichtswoche» In der Woche vom 23. – 27. August 2021 ist eine Maskenpflicht für alle Schulseitigen dringend empfohlen.– Das Tragen einer Maske ist grundsätzlich überall dort empfohlen, wo der Mindestabstand unterschritten wird. Dringlich empfohlen wird das Maskentragen in folgenden Situationen:<ul style="list-style-type: none">○ In den allgemein zugänglichen Innenräumen wie Gängen, Mediothek, Toiletten, Aula.○ Für klassendurchmischte Fächer und Aktivitäten.○ Als Vorsichtsmassnahme nach den Ferien.	



<ul style="list-style-type: none">- Vulnerable Lehrpersonen und Lehrpersonen im IKA- und Informatikunterricht können in ihren Lektionen das Tragen einer Maske anordnen.	
<p>Regelungen zum Mindestabstand:</p> <ul style="list-style-type: none">- Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten.- Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen).- Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den Schülerinnen und Schülern dauerhaft unterschritten wird:<ul style="list-style-type: none">o Sitzordnung möglichst konstanto zwingend häufige Luftumwälzungo evt. Plexiglaso evt. Abtrennungen- Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes.	<ul style="list-style-type: none">- Bei Veranstaltungen mit externen Personen (z.B. Referenten, Eltern, Mitgliedern der Schulkommission) und kann der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, gilt für alle an diesen Veranstaltungen teilnehmenden Personen eine Masken-tragpflicht.- Sitzungen des Gesamtkonventes können vor Ort und ohne Be-schränkung der Teilnehmerzahl durchgeführt werden. Zudem gilt eine Maskentragpflicht.
<ul style="list-style-type: none">- Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände	<ul style="list-style-type: none">- Auf das Herumreichen von Anschauungsmaterial wird, wenn immer möglich verzichtet oder es werden Handschuhe getragen. Gemeinsam genutztes Material (z.B. Mikroskop) wird nach jedem



	Gebrauch desinfiziert. Verantwortlich dafür ist die Fachlehrperson .
<ul style="list-style-type: none">– Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichts-räume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	<ul style="list-style-type: none">– Jeder Unterrichtsraum wird in der Hälfte der Lektion und nach jeder Lektion gut gelüftet. Dabei sind alle Fenster und Türen offen zu lassen. Verantwortlich ist die Fachlehrperson.
<p>Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none">– für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben)– für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung– für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Kantonsschule Hottingen (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Kantonsschule Hottingen (Pausen etc.).– für Maskenpflicht in den öV.	<ul style="list-style-type: none">– Über verschiedene Kanäle (elektronische Anzeigetafeln, Plakate, Klassenlehrerstunden, Infobulletin) wird regelmässig auf die Hygiene- und Verhaltensregeln hingewiesen.– Markierungen und Beschriftungen unterstützen das Einhalten von Hygiene- und Verhaltensregeln.
4. Weitere Schutzmassnahmen	
<ul style="list-style-type: none">– Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsbe-rechtigte, volljährige Lernende und Studierende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantäne-massnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungsein-richtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich.	



<ul style="list-style-type: none">– Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Kantonsschule Hottingen.	<ul style="list-style-type: none">– Die Schulleitung wird gemäss den Weisungen des MBA informieren.
<ul style="list-style-type: none">– Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing.	
<ul style="list-style-type: none">– Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben	
<ul style="list-style-type: none">– Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Kantonsschule Hottingen	<ul style="list-style-type: none">– Schnuppertage sind abgesagt.– Für jede Veranstaltung wird individuell entschieden, wer eingeladen wird und welche Schutzmassnahmen einzuhalten sind.
<ul style="list-style-type: none">– Exkursionen und Arbeitswochen mit externen Übernachtungen	<ul style="list-style-type: none">– Die verantwortlichen Lehrpersonen erstellen gemäss den Vorgaben des MBA ein Schutzkonzept. Dieses wird von der Schulleitung genehmigt und anschliessend von den Lehrpersonen an die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern weitergeleitet.
5. Infrastruktur und Schutzmaterial	
<ul style="list-style-type: none">– Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen– Bereitstellen von Masken sowie die besonderen Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte	<ul style="list-style-type: none">– Für Lehrpersonen stehen im Lehrerzimmer Masken zur Verfügung.– Den Angestellten werden Masken zur Verfügung gestellt.– Für Notfälle sind beim Hausdienst und im Sekretariat Masken vorrätig.
<ul style="list-style-type: none">– Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden	<ul style="list-style-type: none">– Die Aufgaben und Arbeitsabläufe im Hausdienst wurden entsprechend angepasst.



<ul style="list-style-type: none">– Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten)	
<ul style="list-style-type: none">– Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	
Repetitive Massentests	<ul style="list-style-type: none">– Die Kantonsschule Hottingen führt für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen und Mitarbeitende wöchentlich repetitive Massentests durch.
6. Sportunterricht, Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich	
Regelungen für den Sportunterricht <ul style="list-style-type: none">– Sportaktivitäten sind in Innenräumen wie auch im Freien ohne Einschränkungen zulässig.– Wettkämpfe vor Publikum sind erlaubt. Es gilt im Aussenbereich keine Sitzpflicht für das Publikum.– Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen)– Die Benutzung von Krafräumen ist für SuS ohne Einschränkung möglich. Empfohlen wird die Festlegung einer Personenobergrenze zwecks Einhaltung des Mindestabstandes. Ausser für das eigentliche Training an den Geräten ist eine Maskenpflicht empfohlen.	<ul style="list-style-type: none">– Sportgeräte sind nach dem Gebrauch (Wechsel von Klassen) zu desinfizieren. Die Schülerinnen und Schüler machen das unter Aufsicht der Lehrperson.– Im Krafraum der Kantonsschule Hottingen dürfen sich höchstens 6 Personen gleichzeitig aufhalten.– Für den Sportunterricht in der Polyterrasse und in der Fluntern gelten die Regelungen der ETH bzw. des ASVZ.



<p>Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich</p> <ul style="list-style-type: none">– Kulturelle Aktivitäten (Gesangs-, Instrumental- und Theaterunterricht, einschliesslich Proben und Auftritte) sind ohne Einschränkungen zulässig.– Es empfiehlt sich, beim Musikunterricht den grösstmöglichen Abstand zu wahren. Zudem sollen die Räume regelmässig gut gelüftet werden.	
<p>7. Regelungen zum Umgang mit symptomatischen Personen, Isolations- und Quarantänemassnahmen</p>	
<p>Regelungen für Personen mit Krankheitssymptomen</p> <ul style="list-style-type: none">– Isolation der Person mit Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten– Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen.– Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung)	<ul style="list-style-type: none">– Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause. Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen.– Schülerinnen und Schüler bei denen Krankheitssymptome während dem Unterricht auftreten, melden dies einer Lehrperson, Lehrpersonen und Angestellte melden dies ihrem Vorgesetzten.– Bis zum Antritt des Heimweges werden diese Personen isoliert.
<ul style="list-style-type: none">– Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA	<ul style="list-style-type: none">– Positiv getestete Personen, melden dies der Schulleitung. Diese leitet die Meldung an das MBA weiter.
<ul style="list-style-type: none">– Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">– Die Schulleitung setzt die angeordneten Massnahmen um.



Hinweis: Verpflegung am Mittag

Beim Essen und Trinken gilt sowohl im Innen- als auch im Aussenbereich eine Sitzpflicht.

Hinweis: Veranstaltungen und Anlässe

Bei Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat gilt:

- Wenn das Publikum sitzt, können maximal 1000 Besucherinnen und Besucher teilnehmen – drinnen wie draussen.
- Wenn die Menschen stehen oder sich bewegen, dann können drinnen maximal 250 und draussen maximal 500 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden.
- Die Kapazität der Örtlichkeit kann bis zu zwei Dritteln genutzt werden – drinnen wie draussen.
- Drinnen gilt: Maskenpflicht und Konsumation nur in Restaurationsbereichen; am Sitzplatz nur, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.
- Draussen gilt: keine Maskenpflicht.
- Veranstaltungen und Konzerte, an denen die Besucherinnen und Besucher tanzen, sind verboten.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Daniel Zahno
Rektor
daniel.zahno@ksh.ch
044 266 57 57